

Bitte drucken Sie beide Seiten aus und senden Sie sie unterzeichnet (am besten in einem DIN Lang Umschlag mit Fenster) an die untenstehende Adresse.

Bergfeld & Partner GbR
Anwalts- und Notarsozietät
Rathausplatz 21–23
58507 Lüdenscheid

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Rechtsanwälten Bergfeld & Partner GbR
Rathausplatz 21–23
58507 Lüdenscheid

(im Folgenden: Die Rechtsanwälte)

und

(im Folgenden: Der Auftraggeber)

wird

in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Folgendes vereinbart:

1. Anstelle der gesetzlichen Gebühren, sofern diese nicht höher sind, wird das Anwaltshonorar für die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, Beschaffen und Durcharbeiten von Akten und Unterlagen, für Besprechungen, sei es in der Kanzlei des Rechtsanwalts oder außerhalb, für die Wahrnehmung von Terminen bei Behörden oder Gerichten, für die Fertigung des Schriftverkehrs und dergleichen, auf Stundenbasis gezahlt. Der Stundensatz beträgt derzeit 225,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Angefangene Stunden werden zeitanteilig berechnet. Bei Tätigkeit außerhalb der Kanzlei der Rechtsanwälte beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei; Wartezeiten wie z. B. bei Behörden oder Gerichten sind eingeschlossen.
2. Alle Auslagen wie Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Schreibauslagen, Kosten für Datenbankrecherchen, Reisekosten (Nr. 7001 VV RVG) und dergleichen sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe werden gesondert berechnet.

Tage- und Abwesenheitsgelder gemäß Nr. 7005 VV RVG werden nicht in Rechnung gestellt.

3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das vereinbarte Honorar möglicherweise über die gesetzlichen Gebühren hinausgeht, ferner dass ein über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar weder von einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung noch im Falle des Obsiegens vom Gegner oder anderen Kostenträgern zu erstatten ist. Die Anpassung des Stundensatzes an geänderte wirtschaftliche Bedingungen bleibt vorbehalten.
4. Über angefallene Gebühren wird zirka monatlich abgerechnet, Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Werktagen nach Rechnungsdatum. Bei Überschreitung dieses Zahlungstermins fallen Jahreszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB an.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleisitz der Rechtsanwälte.
6. Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein, gilt statt der unwirksamen Vereinbarung die gesetzliche Regelung; die anderen Abreden gelten fort

Ort, Datum

Die Rechtsanwälte

Der Auftraggeber